



Evangelische Dreieinigkeitsgemeinde
Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim



EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN BADEN

Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Evangelische Dreieinigkeitsgemeinde
Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim



Dreieinigkeitsgemeinde
Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim

Institutionelles Schutzkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für die evangelische Dreieinigkeitsgemeinde Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim

Evangelische Dreieinigkeitsgemeinde

Pfarramt

Beethovenstraße 39a

76461 Muggensturm

Tel.: 07222/81380

Mail: dreieinigkeitsmuggensturm@kbz.ekiba.de

Vertretungsberechtigte Person: Rüdiger Nausner, 1. Vorsitzender

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde :**
Das sind wir und das wollen wir
2. **Potenzial- und Risikoanalyse :**
Wir betrachten unsere Stärken und Schwächen
3. **Personalauswahl und Personalentwicklung :**
So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher
4. **Sensibilisierung und Fortbildung :**
So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden über den Schutz vor sexuellem Missbrauch
5. **Verhaltenskodex und Verhaltensregeln :**
Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander
6. **Beschwerdeverfahren :**
Fragen und Kritik sind erwünscht
7. **Handlungsplan :**
Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird
8. **Aufarbeitung :**
So arbeiten wir sexualisierte Gewalt auf
9. **Partizipation und Qualitätsmanagement :**
So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden
10. **Schutzkonzept in der Kooperation :**
Wir schauen über den Tellerrand und sind vernetzt
11. **Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit :**
So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt
12. **Beschluss :**
Wir stehen hinter dem Schutzkonzept und verantworten die Umsetzung

1. LEITBILD UND SELBSTVERSTÄNDNIS UNSERER KIRCHENGEMEINDE :

DAS SIND WIR UND DAS WOLLEN WIR

Lebendige Kirche

Glauben stärken und teilen

Der Glaube an Jesus Christus definiert unsere Werte und stärkt uns gegenseitig.

*Wir wollen diesen Schatz des Glaubens teilen:
verständlich und für das heutige Leben relevant.*

Neues wagen

*Wir wollen Herausforderungen offen, mutig und zuversichtlich angehen.
Dabei sind alle willkommen, sich mit ihrer Vielfalt einzubringen.*

Wir brauchen einander

*Wir begegnen uns mit gegenseitiger Wertschätzung
und laden andere zu unserer Gemeinschaft ein.
Wir sind füreinander da und geben uns Halt.*

In unseren Kirchengemeinden sollen Menschen einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Wir möchten, dass sie sich sicher und wohl fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Als Kirche setzen wir uns besonders für Menschen in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen ein und versuchen, die Ursachen dieser Not zu beheben. Wir achten die Würde des Individuums. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag in keiner Weise vereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt aufs Schärfste.

Es ist beschämend, dass in der Vergangenheit Menschen, die in diakonischen Einrichtungen oder Gemeinden und kirchlichen Arbeitsbereichen nach Gemeinschaft, Trost, Hilfe oder Orientierung gesucht haben oder uns zur Pflege, Erziehung und Versorgung anvertraut waren, ausgenutzt oder erniedrigt wurden und sexualisierte Gewalt erfahren haben. Es liegt in der Verantwortung aller haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitenden, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit solche Vorfälle nie wieder passieren!

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung schaffen und besonders Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor Grenzübergreifen und Machtmissbrauch schützen. Daneben schauen wir aber auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Landeskirche.

Die Vorarbeiten zum Schutzkonzept erarbeiteten unter der Leitung von Pfarrerin Christina Wächter:

- Kirchenälteste Bernd Fütterer, Magdalene Josenhans und Iris Pinkinelli (Kirchenälteste).

Die Vorarbeiten wurden folgenden Personengruppen aus unseren Gemeindegruppen vorgestellt :

- Konfi-Arbeit : ein Konfi-Teamer, eine Konfi-Mutter, drei Konfis
- KinderKirche : die beiden Leitungen
- Erwachsenen- und Seniorenarbeit : die jeweiligen Leitungen unserer beiden Seniorengruppen, Mitarbeiterin des Café Kirche-Teams

Bei diesen Treffen lag der Schwerpunkt auf der Potenzial- und Risikoanalyse der jeweiligen Gruppe. Die Anmerkungen der Beteiligten wurden in das Schutzkonzept eingearbeitet.

Der Kirchengemeinderat hat diesem Schutzkonzept am 7. Juli 2025 zugestimmt.

2) POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

WIR BETRACHTEN UNSERE STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Grundlage eines Schutzkonzeptes stellt die Potenzial- und Risikoanalyse dar, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird.

BESTANDSAUFNAHME

- Zu unserer Kirchengemeinde gehören (Stand: 27.08.2024) 2.302 Mitglieder, darunter 389 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen:
 - Konfi 3
 - Konfi X (z.B. Wichtelwerkstatt, Ostern rund um die Kirche)
 - Konfirmandenunterricht
 - Ökumenisches Krippenspiel
 - KinderKirche
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:
 - Seniorennachmittage (Bietigheim und Muggensturm)
 - Seelsorgegespräche (v.a. der Pfarrperson)
 - Café Kirche
 - Vereinzelte Besuche bei Geburtstagspost-Verteilung
- In unserer Gemeinde gibt es in folgenden Konstellationen besondere Abhängigkeitsverhältnisse unter Erwachsenen:
 - Tätigkeitsverhältnisse von Haupt- und Ehrenamtlichen
 - Seelsorgegespräche

ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Die eben aufgeführten Gruppen, Ereignisse und Konstellationen haben wir sowohl auf schützende wie auch auf noch bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren erfolgte partizipativ, die folgenden Personengruppen wurden einbezogen:

PfarrerIn, zwei Kirchenälteste und:

- Konfi-Teamer
- Konfi-Mutter
- drei Konfis
- Leitungen des Seniorennachmittags/Seniorencafés
- Leitungen der KinderKirche
- Ehrenamtliche des Café Kirche

Die folgenden Kategorien haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Personal
- Zielgruppenspezifische Besonderheiten
- Gelegenheiten / Situationen
- Räumliche Situation
- Macht- und Entscheidungsstrukturen
- Transparenz

Für identifizierte Risikobereiche haben wir folgende Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu erhöhen:

• Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden:

- Alle **bisherigen und zukünftigen Ehrenamtlichen** in der Arbeit mit **Kindern und Jugendlichen** müssen eine *Selbstverpflichtung*, ein *erweitertes Führungszeugnis* und die Teilnahme an der *Alle-Achtung-Schulung* im Pfarramt vorlegen. Dort wird es dokumentiert. Aktuell betrifft dies: Konfi-Teamer, Leiterinnen der KinderKirche. Für die Mitarbeiterinnen der Wichtelwerkstatt ist die Alle-Achtung-Schulung freiwillig (sie wird angeboten), weil die Wichtelwerkstatt nur einmal im Jahr stattfindet und kein erhöhtes Risiko darstellt. Vor der Aufnahme der Tätigkeit wird in einem Gespräch auf das Schutzkonzept und das Thema Nähe-Distanz/sexuelle Gewalt hingewiesen.
- Alle **bisherigen und zukünftigen Ehrenamtlichen** in den Bereichen *Seniorennachmittage*, *Café-Kirche* müssen vorlegen: Selbstverpflichtungserklärung und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Sobald es entsprechende *Alle-Achtung-Schulungen* gibt, nehmen die Mitarbeitenden des Seniorennachmittags und des Café Kirche daran teil. Vor der Aufnahme der Tätigkeit wird in einem Gespräch auf das Schutzkonzept und das Thema Nähe-Distanz/sexuelle Gewalt hingewiesen
- Für alle **bisherigen und zukünftigen Ehrenamtlichen** im Bereich Geburtstagspost-Verteilung/Besuchsdienst gilt folgendes:
 - Wer Post nur in Briefkasten wirft, legt Selbstverpflichtungserklärung vor. Eine Alle-Achtung-Schulung wird angeboten, sobald es entsprechende Schulungen gibt. Die Teilnahme ist freiwillig. Vor der Aufnahme der Tätigkeit wird in einem Gespräch auf das Schutzkonzept und das Thema Nähe-Distanz/sexuelle Gewalt hingewiesen.
 - Wer Geburtstagsbesuche unternimmt, legt Selbstverpflichtungserklärung und ein erweitertes Führungszeugnis vor. Sobald es entsprechende *Alle-Achtung-Schulungen* gibt, nehmen sie daran teil. Vor der Aufnahme der Tätigkeit wird

in einem Gespräch auf das Schutzkonzept und das Thema Nähe-Distanz/sexuelle Gewalt hingewiesen.

- **KGR-Mitglieder** (ab Dezember 2025) legen eine *Selbstverpflichtungserklärung* und ein *erweitertes Führungszeugnis* vor, da auch sie Kontakt zu Schutzbefohlenen haben, auch wenn nicht regelmäßig in Gruppen. Sobald es entsprechende *Alle-Achtung-Schulungen* gibt, nehmen sie daran teil.
- Gemeinsam mit der Petrusgemeinde Rastatt wird ein Schutzkonzept speziell für das gemeinsame Konfi-Wochenende entwickelt
- Das Schutzkonzept der katholischen Kirchengemeinde wurde angefragt: Mitarbeiterinnen haben Schulung gemacht und erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.
- 1:1-Situationen (Situationen, in denen eine mitarbeitende Person und ein Kind/Jugendliche/Erwachsene allein sind) werden besonders in den Blick genommen, daraufhin sensibilisiert und wo möglich verringert
- Veröffentlichung: Anlaufstellen und Schutzkonzept auf Homepage veröffentlichen; Erste-Hilfe Tafel in unseren Räumen aushängen (in Toiletten, Pinnwand in Kirche) (siehe Anlage 1 auf Seite 19); Anlaufstellen Kindern/Jugendlichen und deren Eltern mitteilen; anonyme Feedbackbox in Konfi wird eingerichtet

3) PERSONALAUSWAHL UND PERSONALENTWICKLUNG:

SO STELLEN WIR DIE EIGNUNG DER MITARBEITENDEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE SICHER

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Gleichbedeutend gilt es, die persönlichen Grenzen unseres Gegenübers zu achten, egal ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind, mit denen wir es zu tun haben. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen Umgang gilt es stets das Nähe und Distanzempfinden zu wahren. In machen Konstellationen, wie in der Beratung oder Seelsorge, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, egal ob sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards, wie die Einhaltung des Verhaltenskodex, das Unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und die Teilnahme an einer Alle Achtung Schulung
- die Haltung der Kirchengemeinde
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln
- Vorerfahrung mit dem Thema Schutzkonzept

A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Die personalverantwortliche Person (Dekan/PfarrerIn) überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diese entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgende Dokumente vorlegen:

- Unterschriebene Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit, im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Unterschriebener Verhaltenskodex (einmalig zu Beginn der Tätigkeit)

Zuständig für die Beschäftigten der Kirchengemeinde ist das VSA Baden-Baden und Rastatt.

Für folgende Mitarbeitende in der Kirchengemeinde ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig: Pfarrerin Christina Wächter.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV.

B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserer Kirchengemeinde ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Verpflichtungen damit verbunden:

- Teilnahme an einer Alle-Achtung-Schulung (Vorlage einer aktuellen Teilnahmebescheinigung alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung (zu Beginn der Tätigkeit / im Anschluss an eine Alle Achtung Schulung)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Für unsere ehrenamtlichen Mitarbeitenden gelten folgende Vorlagen:

Ehrenamtliche Tätigkeit	Pflichten
KinderKirche	Alle-Achtung-Schulung Selbstverpflichtungserklärung Erweitertes Führungszeugnis
Wichtelwerkstatt	Alle-Achtung-Schulung (angeboten) Selbstverpflichtungserklärung Erweitertes Führungszeugnis
Konfi-Teamer	Alle-Achtung-Schulung Selbstverpflichtungserklärung Erweitertes Führungszeugnis
Seniorenachmittag Bietigheim Seniorencafé Muggensturm	Alle-Achtung-Schulung (sobald vorhanden) Selbstverpflichtungserklärung Erweitertes Führungszeugnis
Café Kirche	Alle-Achtung-Schulung (sobald vorhanden) Selbstverpflichtungserklärung Erweitertes Führungszeugnis
Geburtstagspost-Verteilung per Briefkastenzustellung	Alle-Achtung-Schulung (angeboten) Selbstverpflichtungserklärung
Geburtstagspost-Verteilung mit Besuchen	Alle-Achtung-Schulung (sobald vorhanden) Selbstverpflichtungserklärung Erweitertes Führungszeugnis
KGR-Mitglied	Alle-Achtung-Schulung (sobald vorhanden) Selbstverpflichtungserklärung Erweitertes Führungszeugnis

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche sowie aus unserer Vereinbarung mit dem Landkreis Rastatt nach § 72a SGB VIII.

Vorgehen:

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten in unserer Kirchengemeinde (siehe auch Punkt 2) und die damit verbundenen Pflichten haben wir in einer Liste erfasst, die auf Teams steht. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zu unserem Schutzkonzept.

Auf Teams wird darüber hinaus eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Die Liste der Personen wird vom Pfarrbüro Muggensturm mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer am 1.7. des Jahres. Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse sind die Pfarramtssekretärin und die Pfarrperson. Die derzeit tätigen Verantwortlichen, die beauftragt und zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet wurden, sind in Anlage 2 auf Seite 20 aufgeführt.

Die Dokumentation wird datenschutzkonform in Teams vorgenommen.

4) SENSIBILISIERUNG UND FORTBILDUNG :

SO SORGEN WIR FÜR DIE AUS- UND FORTBILDUNG UNSERER MITARBEITENDEN ÜBER DEN SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Bildungsarbeit für Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen sowie in Seelsorge- und Beratungssituationen tätig sind, nehmen an "Alle Achtung" Schulungen teil.

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen**, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.

Wichtiger Hinweis : Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle Achtung Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu vertraulich an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle Achtung Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- Beschäftigte Mitarbeitende: bei der Stelle, die die Personalakte führt
- Ehrenamtlich Mitarbeitende: bei den verantwortlichen Personen der Kirchengemeinde (siehe 3b) Zuständigkeit): Pfarramtssekretärin Manuela Meyer und Pfarrerin Christina Wächter

So organisieren wir die notwendigen Alle-Achtung-Schulungen:

- für Beschäftigte der Kirchengemeinde: über den Kirchenbezirk oder Kirchenbezirke der Nachbarschaft
- für Ehrenamtliche über 16 Jahren: über den Kirchenbezirk oder Kirchenbezirke der Nachbarschaft
- für jugendliche Ehrenamtliche unter 16 Jahren: gibt es aktuell noch nicht

In unserem Kirchenbezirk gibt es folgende Multiplikator*innen für die Alle-Achtung-Schulung, die wir für Schulungen anfragen können: Sonja Fröhlich, Miriam Schönle, Julia Cord.

Über die Alle-Achtung-Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

Weitere Beispiele, wie Prävention gehen kann:

- Offene Informationsveranstaltung in der Kirchengemeinde/Kooperationsraum/Gemeindeversammlung
- Teilnahme an Fortbildungen / Veranstaltungen, die der Kirchenbezirk / die Landeskirche organisiert
- Schulungen im Rahmen der Juleica-Ausbildung

Wir kooperieren dazu mit

- dem EKJB
- externe Beratungsstellen (Z.B.: Feuervogel Rastatt, Jugendamt)
- der Evangelischen Erwachsenenbildung

5) VERHALTENSKODEX UND VERHALTENSREGELN:

DIESE GRUNDREGELN GELTEN FÜR UNSEREN UMGANG MITEINANDER

VERHALTENSKODEX

Uns ist wichtig, dass alle in unserer Kirchengemeinde auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.

Konkrete Verhaltensregeln in einem bestimmten Arbeitsbereich geben Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen.

Wir haben auf Grundlage einer Risikoanalyse für die Konfi-Zeit einen eigenen Verhaltenskodex erarbeitet. In Anlage 3 auf Seite 21 ist er zu finden.

6) BESCHWERDEVERFAHREN:

FRAGEN UND KRITIK SIND ERWÜNSCHT

Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene, Eltern/Sorgeberechtigte sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldungen zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten wurden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit Betroffene wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine **Feedback- und Fehlerkultur** mit folgenden Maßnahmen:

Beispiele:

- Anonymer „Kummerkasten“ bei Konfi und Konfi 3
- Auswertungsrunden bei Konfi-Wochenende und der Konfi-Zeit
- Befragung der Eltern (Konfi)

Ansprechstellen

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen **in der Kirchengemeinde** informiert werden:

- Christina Wächter, Pfarrerin
- Rüdiger Nausner, 1. Vorsitzender
- Judith Bargel (Leitung KinderKirche)
- Rebekka Merkle (Leitung KinderKirche)

Folgende Ansprechstellen gibt es **über die Kirchengemeinde hinaus**: Siehe Anlage 4 ab Seite 22.

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage veröffentlicht.

7) HANDLUNGSPLAN:

DAS TUN WIR, WENN EINE VERMUTUNG ODER EIN VERDACHT GEÄUßERT WIRD

Bei akuter Bedrohung:

Sollte eine Person akut bedroht sein, ist zuallererst der Schutz dieser Person zu gewährleisten.

Keine akute Bedrohung:

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu ist eine fachkompetente Stelle in Anspruch zu nehmen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko zu bewerten. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen. Dabei kann häufig nur jeweils der nächste Schritt geplant werden.

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen zur Verfügung:

<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-beratungsangebote.pdf>

- das Jugendamt des Landkreises Rastatt:

Jugendamt Rastatt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt
Mail: amt22@landkreis-rastatt.de
Tel: 07222 3812251

- Bei Einschaltung der Polizei ist zu beachten, dass diese dazu verpflichtet ist, bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (Offizialdelikt) weiter zu ermitteln. Da dies ggfs. den Interessen oder Wünschen der Betroffenen widerspricht, ist eine vorherige anwaltschaftliche Beratung zu empfehlen. Adressen finden Sie auf

<https://www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt>

Zurückliegende Fälle:

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Zur Beratung steht die Ansprechstelle im Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung.

A) VORWÜRFE GEGEN HAUPT- ODER EHRENAMTLICH MITARBEITENDE DER KIRCHENGEMEINDE

Als Kirchengemeinde sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

Entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie muss unverzüglich der / die leitende Pfarrer*in und / oder die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat informiert werden, wenn es Vorwürfe bzw. eine Vermutung gibt, dass haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinden sexuelle Übergriffe an Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen begangen haben.

Als Kirchengemeinde führen wir die Interventionsmaßnahmen selbst und eigenverantwortlich durch. Bei Interventionen steht uns landeskirchliche Ansprechstelle beratend zur Seite (ansprechstelle@ekiba.de).

Es ist ein **Interventionsteam** zu bilden, das an der Alle-Achtung-Schulung teilgenommen hat, die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben und das polizeiliche Führungszeugnis vorgelegt haben. Dieses besteht aus folgenden Personen:

- Christina Wächter (Pfarrer*in)
- Judith Bargel (Leitung KinderKirche)
- Rebekka Merkle (Leitung KinderKirche)

Der / die leitende Pfarrer*in ist verantwortlich für den Umgang mit der Vermutung/ dem Verdacht vor Ort und informiert die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat (§14 Meldepflicht in Fällen sexualisierter Gewalt).

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen (meldestelle@ekiba.de).

Hinweise:

- Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen.
- Sollte die Pfarrperson selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan (Christian Link, Ludwig-Wilhelm-Straße 7a in 76530 Baden-Baden, Tel: 07221 30 28 594, christian.link@kbz.ekiba.de) für die Kommunikation mit der Landeskirche und die Interventionsmaßnahmen verantwortlich.
- Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen.
- Gegenüber der verdächtigten/ übergriffigen Person - sofern es sich um eine*n Mitarbeitende*n handelt - werden disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen und ggfs. therapeutische oder seelsorgerische Hilfe angeboten. Ehrenamtlichen sollten bis zur Klärung die Tätigkeit untersagt werden.
- Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten, aber auch Informationsrechte der jeweiligen Einrichtung/Gruppe/Kirchengemeinde.
- Gesetzliche Meldepflichten sind zu beachten.
- Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

B) SEXUELLE ÜBERGRIFFE ZWISCHEN KINDERN ODER ZWISCHEN JUGENDLICHEN

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle des Jugendamtes oder eine andere kompetente Stelle Feuervogel Rastatt ein.

Jugendamt Rastatt Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt Mail: amt22@landkreis-rastatt.de Tel: 07222 3812251	Feuervogel Rastatt e.V. <i>Verein gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend</i> Engelstr. 37 76437 Rastatt Tel: 07222 78 88 38 Mobil: 0179 41 02 718 Mail: info@feuervogel-rastatt.de www.feuvogel-rastatt.de
--	---

Der / die leitende Pfarrer*in wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

C) BETROFFENE VON SEXUALISierter GEWALT DURCH TÄTER*INNEN AUßERHALB DER VERANTWORTUNG DER KIRCHENGEMEINDE

Betroffene, die sich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde anvertrauen, sollen von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt werden.

Ist oder war die Tatperson bzw. eine verdächtige Person an anderer Stelle in der Landeskirche aktiv, ist die Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat zu informieren.

8) AUFARBEITUNG:

SO ARBEITEN WIR SEXUALISIERTE GEWALT AUF

A) REFLEKTION AKTUELLER VORKOMMNISSE

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserer Kirchengemeinde aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet.

Thematisierung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde:

Sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für Leid und Stärken der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber, auch in der Liturgie, an folgenden Orten/ bei folgenden Gelegenheiten:

- Diskussions- und Informationsveranstaltungen
- Gemeindeversammlung

B) WENN BEKANNT IST, DASS ES IN DER VERGANGENHEIT VORKOMMISSE IN DER KIRCHENGEMEINDE GAB

Wir teilen Wissen der Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe mit und stimmen uns mit ihr über das weitere Vorgehen und ggfs. notwendige weitere Untersuchungen ab.

Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zum Gespräch zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen / lokale Beratungsstellen (siehe Anlage 3 «Beratungsstellen »).

9) PARTIZIPATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT:

SO SORGEN WIR DAFÜR, DASS UNSERE PRÄVENTIONSMAßNAHMEN IN UNSERER KIRCHENGEMEINDE NACHHALTIG VERANKERT WERDEN

A) REGELMÄßIGE THEMATISIERUNG

Pfarrperson und Vorsitz des KGR kümmern sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung der Dienstgruppe und des Kirchengemeinderats kommen.

B) REGELMÄßIGE AKTUALISIERUNG DER DATEN

Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

Wie in Punkt 3 vereinbart, überprüft das Pfarrbüro mindestens einmal jährlich die Aktualität der Liste der ehrenamtlichen Personen und die Vollständigkeit der notwendigen Dokumente.

C) REGELMÄßIGE WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft. Nächster Termin: Sommer 2030)

10) SCHUTZKONZEPT IN DER KOOPERATION

WIR SCHAUEN ÜBER DEN TELLERRAND UND SIND VERNETZT

A) RECHTLICH SELBSTSTÄNDIGE VERBÄNDE

Mit den rechtlich selbstständigen Verbänden und Vereinen, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes - dazu passendes - Schutzkonzept umsetzen.

Verband	Tätigkeit in unserer Kirchengemeinde	Vereinbarung bezüglich Schutzkonzept
MuKi GmbH Mutter-Kind-Wohnen	Mieterin von Räumlichkeiten im Pfarrhaus (Büroräume und Wohnräume für bis zu drei Frauen mit ihren Kindern)	Unser Schutzkonzept wird bekanntgegeben und anerkannt. MuKi hat ein eigenes Schutzkonzept, das eingesehen wurde.

B) ZUSAMMENARBEIT IM SOZIALRAUM

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.

Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

C) FREMDFIRMEN UND MIETER

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, wenden wir unsere Regelungen analog an.

In der Hausordnung/Miet- und Nutzungsvertrag nehmen wir folgenden Hinweis auf unseren Verhaltenskodex auf: Unser beigefügtes Schutzkonzept ist zu beachten und einzuhalten.

11) UMSETZUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

SO MACHEN WIR UNSER SCHUTZKONZEPT ÖFFENTLICH BEKANNT

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex, die Verhaltensregeln und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.

Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

- Das **Schutzkonzept**, **Verhaltenskodex** und **Anlaufstellen** werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.
- Eine **Erste-Hilfe-Tafel** mit **Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden**, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir auf den Toiletten in der Kirche und im Pfarramt und auf der Pinnwand im Eingangsbereich der Kirche in Muggensturm.
- Den KonfirmandInnen händigen wir Tipps und Kontaktadressen für ihre Unterstützung aus, ebenso den Konfi-Eltern (Zu Beginn von Konfi).

12) BESCHLUSS

WIR STEHEN HINTER DEM SCHUTZKONZEPT UND VERANTWORTEN DIE UMSETZUNG

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 7. Juli 2025 beschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift: Vorsitz des KGR, Rüdiger Nausner

Ort, Datum

Unterschrift: Ltd. Pfarrerin, Christina Wächter

Anlage 1

Die ERSTE-HILFE-TAFEL

Standort: Evangelisches Pfarramt Muggensturm
Beethovenstraße 39a
76461 Muggensturm

Polizei 110 **Feuerwehr** 112
Rettungsdienst, Erste Hilfe 112 **Giftnotruf Freiburg** 0761/19240
Kartensperrnotruf 116 116

Hilfe-Telefon:**Örtliche Dienste:****Kindertelefon** 116 111**Polizeirevier** 07222 / 761 - 0**Elterntelefon** 0800 / 1 11 05 50**Stadtverwaltung** 07222 / 972 - 0**Schwangere in Not** 0800 / 40 40 020**Klinikum Rastatt** 07222 / 38 90**Gewalt an Frauen** 0800 / 116 016**Ärztlicher Notfalldienst** 116 117**Gewalt an Männer** 0800 / 123 99 00**Krankentransport** 07222 / 19 222**Sexueller Missbrauch** 0800 / 22 55 530**Apotheken Notdienst** 0800 / 00 22 8 33**Weißer Ring (Opfertelefon)** 11 60 06**Kriminalpolizei** 07222 / 761 - 300**Vertrauenstelefon der Landeskirche****Stadtwerke Rastatt**

für Missbrauchsfälle

Wasser – Strom – Gas

Mittwoch: 12:00 - 13:00 Uhr

..... 07222 / 773 - 0

Donnerstag: 17:00 - 18:00 Uhr

..... 0800 / 589 16 29

Hospizdienst Rastatt 07222 / 77 540**Zentrale Anlaufstelle.help****Beratungsstelle für psychische**für Betroffene von sexualisierter Gewalt in
der evangelischen Kirche und Diakonie**Gesundheit** 07222 4047979

Montag 16:30 - 17:30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

..... 0800 / 50 40 112

Anlage 2

**Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit
im Rahmen der Dokumentation des
erweiterten Führungszeugnisses von Ehrenamtlichen**

Im Rahmen des Konzeptes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis von Ehrenamtlichen vorgesehen.

PfarrerIn Christina Wächter und PfarramtssekretärIn Manuela Meyer werden hiermit beauftragt, die Einsicht und die Dokumentation der erweiterten Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen in der Evangelischen Kirchengemeinde Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim Dreieinigkeitsgemeinde vorzunehmen.

PfarrerIn Christina Wächter und PfarramtssekretärIn Manuela Meyer verpflichten sich hiermit zur besonderen Verschwiegenheit im Rahmen der Einsicht und Dokumentation des erweiterten Führungszeugnisses von Ehrenamtlichen.

Muggensturm, 9.12.24
Ort, Datum

Nausner

Rüdiger Nausner, 1. Vorsitzender der Dreieinigkeitsgemeinde

M. Meyer

Manuela Meyer, PfarramtssekretärIn

C. Wächter, PfrIn

Christina Wächter, Pfarrerin

Anlage 3



Evangelische Dreieinigkeitsgemeinde
Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim

Verhaltenskodex in der Konfi-Arbeit

1. Ich schütze Konfis

Ich schütze die Konfis vor Schaden, vor Gefahren, vor Gewalt und Missbrauch. Niemand darf sie verletzen mit Gewalt, sexuellen Kontakten oder Worten.

2. Ich nutze das Vertrauen der Konfis nicht aus

Als Konfi-TeamerIn bin ich Vertrauensperson der Konfis. Die Konfis müssen mir vertrauen können. Meine Beziehung darf nicht zu eng sein. Ich achte die Grenzen der Konfis. Ich habe keine sexuellen Kontakte zu Konfis.

3. Ich beachte die Grenzen und Intimsphären

Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Konfis wahr und ernst, z.B. bei Spielen oder Gruppenarbeiten. Ich beachte die Intimsphäre der Konfis, besonders beim Konfi-Wochenende mit Übernachtung. Wenn ich allein mit einem Konfi in vertrauensvoller Atmosphäre reden möchte, gebe ich anderen Konfi-Teamern, am besten der Konfi-Leitung Bescheid.

4. Ich mische mich ein

Alle sollen sich in der Konfi-Gruppe wohlfühlen. Ich achte auf einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander. Wenn ich mitbekomme, dass über einen Konfi schlecht geredet, er ausgegrenzt wird, seine Intimsphäre oder seine Grenzen überschritten werden, greife ich ein: Ich sage, was ich darüber denke. Ich ermahne und erinnere an unsere Regeln. Ich informiere die Konfi-Leitung. Bei Bedarf hole ich Hilfe bei der Konfi-Leitung oder anderen Teamern.

5. Ich hole mir Hilfe

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten innerhalb der Konfi-Gruppe mitbekomme, oder wenn mir ein Konfi grenzverletzendes Verhalten anvertraut, hole ich mir Hilfe: Ich wende mich an die Konfi-Leitung, oder hole mir Hilfe, z.B. beim Vertrauenstelefon der EKIBA

Tel: 0800 5891629

Mail: ansprechstelle@ekiba.de

Homepage: www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt

Stand: März 2025

Anlage 4

Anlaufstellen

In Rastatt
Feuervogel Rastatt e.V. <i>Verein gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend</i> Engelstr. 37 76437 Rastatt Telefon: 07222 78 88 38 Mobil: 0179 41 02 718 Mail: info@feuervogel-rastatt.de http://www.feuervogel-rastatt.de
Psychologische Beratungsstelle Rastatt <i>für Eltern, Kinder und Jugendliche</i> Landratsamt Rastatt Psychologische Beratungsstelle Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt Tel. 07222 381-2258 pb.rastatt@landkreis-rastatt.de www.landkreis-rastatt.de
In Baden-Baden
Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuelle Gewalt Schwarzwaldstraße 101 76532 Baden-Baden Tel.: 07221 93-14 62 Mail: beratungsstelle@baden-baden.de
Cora Baden-Baden e.V. <i>Verein gegen Missbrauch und Gewalt</i> Briegelackerstr. 40 76532 Baden-Baden Telefon: 07221 2 20 65 Mobil: 0174 8 38 78 37 Mail: cora.baden@web.de http://www.cora-baden.de/
Überregionale Anlaufstellen
 Zentrale Anlaufstelle.help Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie Kostenlos und anonym Terminvereinbarung für telefonische Beratung Montag von 16:30 bis 17:30 Uhr Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr Tel: 0800 50 40 112 zentrale@anlaufstelle.help www.anlaufstelle.help



Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Kostenlos, anonym, barrierefrei & 18 Fremdsprachen verfügbar, rund um die Uhr
 Tel: 116 016
 Sofort-Chat-Beratung
 Mail-Beratung
www.hilfetelefon.de



Hilfetelefon Gewalt an Männern

Kostenlos und auf Wunsch anonym
 Telefonzeiten:
 Montag-Donnerstag: 08:00 – 20:00 Uhr
 Freitag: 08:00 – 15:00 Uhr
 Chatberatungs-Zeiten:
 Montag-Donnerstag: 12:00 – 15:00 Uhr
 17:00 – 19:00 Uhr
 Tel: 0800 123 99 00
 Onlineberatung Hilfe per sofort-Chat oder Mail
www.maennerhilfetelefon.de



Hilfe-Telefon Sexueller

Missbrauch an Kindern & Jugendlichen

Kostenlos und anonym
 Telefonzeiten
 Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 -14:00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag: 15:00 - 20:00 Uhr
 Tel: 0800 22 55 530
www.nina-info.de/hilfe-telefon
www.hilfe-portal-missbrauch.de



Nummer gegen Kummer

Kostenlos und anonym
 Kinder- & Jugendtelefon:
 Montag-Samstag, 14:00 – 20:00 Uhr – Tel: 116 111
 Jugendliche beraten Jugendliche:
 Samstags, 14:00 – 20:00 Uhr – Tel: 116 111
 Elterntelefon

Montag-Freitag, 9:00 – 17:00 Uhr – Tel: 0800 111 0 550
 Chat-Beratung für Kinder & Jugendliche
 Montags-Donnerstag, 14:00 – 17:00 Uhr
 Mail-Beratung
www.nummergegenkummer.de

TelefonSeelsorge

Kostenlos, anonym, rund um die Uhr, täglich, bundesweit, auch online
 Tel: 0800 11 10 111
 Tel: 0800 11 10 222

In der Landeskirche



Vertrauenstelefon der EKIBA

Kostenlos und anonym

Telefonzeiten

Mittwoch von 12:00 bis 13:00 Uhr

Donnerstag von 17:00 bis 18:00 Uhr

Tel: 0800 5891629

wiebke.mueller@ekiba.de

ansprechstelle@ekiba.de

ansprechstelle@diakonie-baden.de

Hilfe bei Sexualisierter Gewalt:

www.ekiba.de/themen/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt

Stabsstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt

Intervention / Meldung

Bernd Lange

Mail: bernd.lange@ekiba.de

Tel: 0721 9175626